

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2523/18

Datum: 19. September 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortsbeirates Altstadt
(OBR Alt/045/2018)

über:

Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragene Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Allgemeine Richtlinie zur Abgrenzung von an Stadtbezirke übertragenen Aufgaben gemäß § 71 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO sowie von Aufgaben der Ortschaftsräte gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie)

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Richtlinie zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten auf ihre Praktikabilität zu überprüfen. Die Evaluation und Änderungsvorschläge sind den betroffenen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1


Mandy Pretzsch
Stellv. Vorsitzende


Andrea Lack
Schriftführerin